

2017/2018

Die ausgefüllten Formulare werden in der besuchten Schule abgegeben. Diese legt auch den Abgabetermin fest!

ABGABETERMIN

NAME DER BESUCHTEN SCHULE

ANTRAG AUF

KILOMETERGELD

FAHRTSPESEN

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

(laut Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 7/1974 und der Kriterien laut Beschlüsse der Landesregierung Nr. 3555/2008 und Nr. 107/2014)

ZUR ENDGÜLTIGEN BEARBEITUNG:

Autonome Provinz Bozen
40.1 - Amt für Schulfürsorge
Andreas-Hofer-Str. 18
39100 Bozen

Der/die Bewerber/in

geboren am

in

Steuernummer

wohnhaft in

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail Adresse VERPFLICHTEND

IBAN

BANK lautend auf

Diese Daten sind nur dann einzutragen, wenn der/die Bewerber/in nicht volljährig ist

gesetzl.

Vertreter/in

geboren am

in

Steuernummer

Strecke Hinfahrt

Strecke Rückfahrt

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Hinfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ERKLÄRUNGEN

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches), dass:

- der Schüler / die Schülerin in einer Gemeinde in Südtirol ansässig ist;
- der Schüler / die Schülerin km von der besuchten Schule bzw. Haltestelle des benützten Schülerbeförderungsdienstes (Liniendienst/Sonderdienst) entfernt wohnt;
- der Wohnsitz auf m Meereshöhe liegt;
- er/sie auf oben genannter Strecke keinen Schülerbeförderungsdienst benützen kann und im Schuljahr 2017/2018 die Schule regelmäßig vom oben genannten Wohnsitz aus besucht;
- bei Vorhandensein eines Liniendienstes bzw. Sonderdienstes die Wartezeit für Grund- und Mittelschüler, entweder vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende, 30 Minuten überschreitet;
- bzw. die Wartezeit für Ober- und Berufsschüler vor Unterrichtsbeginn 30 Minuten oder nach Unterrichtsende, 60 Minuten überschreitet.

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (D.LGs. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. November 2004, Nr. 9, i. g. F., verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Bildungsförderung. Die Daten müssen angegeben werden, um die beantragten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der eingereichte Antrag nicht bearbeitet werden. Auf seine/ihre Anfrage erhält der/die Antragsteller/in im Sinne der Artikel 7 - 10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber. Er/Sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in oder des/der volljährigen Bewerbers/in

N.B.: ALLE FELDER SIND VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN!